

**Vorlagen-Nr. SR/04/2022**

zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Altenhain am	09.12.2021
zur Vorberatung in die Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am	09.12.2021
zur Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Verwaltungsausschusses und des Technischen Ausschusses am	07.02.2022
<b>zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am</b>	<b>01.03.2022</b>
zur Behandlung in öffentlicher Sitzung	

**Beschlusstitel**

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Haushaltsatzung und Haushaltplan 2022

**Beschlussantrag**

**I. Haushaltssatzung der Stadt Trebsen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 01.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird festgesetzt: im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.090.097 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.504.024 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.413.927 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	9.000 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-9.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-1.422.927 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	343.701 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.079.226 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.171.256 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.010.919 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.839.663 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	229.150 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.375.640 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.146.490 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.986.153 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.986.153 EUR

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

1.200.000 EUR

§5

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
- b) für die Grundstücke

380 v.H.

410 v.H.

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer

410 v.H.

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.  
Trebsen, den 01.03.2022

Stefan Müller

Bürgermeister

(Siegel)

II. Der Stadtrat beschließt die im Haushaltsplan 2022 integrierte Kommunale Finanzplanung 2022-2025

III: Der Stadtrat beschließt das im Haushaltsplan 2022 integrierte Investitionsprogramm 2022 bis 2025

**Begründung**

Siehe Entwurf Haushaltsplan 2022

Iris Köslér  
Leiterin Kämmerei